

A9 Sichere Unterkünfte für queere Geflüchtete

Antragsteller*in: Tessa Ganserer (KV Nürnberg-Stadt)
Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

Antragstext

1 Ungeachtet der am 17. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in
2 Genf verabschiedeten Resolution 17/19 über „Menschenrechte, sexuelle
3 Orientierung und Geschlechteridentität“ ist Homosexualität in vielen Ländern
4 noch verboten. Auch wenn nach jahrzehntelangem Engagement der Lesben- und
5 Schwulenbewegung in vielen Ländern in Sachen rechtlicher Gleichstellung von
6 gleichgeschlechtlichen Lebensweisen große Erfolge erzielt werden konnten, werden
7 Schwule und Lesben in vielen Ländern dieser Erde gesellschaftlich stigmatisiert.

8 Die Vertragsstaaten und somit auch Deutschland haben sich dazu verpflichtet, die
9 Menschenrechte von LSBTIQ* zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Viele
10 Menschen, die aus ihrer Heimat, vor der Gesellschaft und der Polizei, aber oft
11 auch vor ihren Freund*innen und Familien fliehen, weil sie lesbisch, schwul,
12 bisexuell, inter- oder trans* Personen sind, kommen daher in der Hoffnung auf
13 ein sicheres Leben nach Deutschland. Queere Geflüchtete brauchen deshalb unsere
14 volle Unterstützung.

15 AnKER-Einrichtungen und andere Gemeinschaftsunterkünften sind jedoch keine
16 sicheren Orte. Hier treffen diese Personen fast immer auf homo- und trans*phobe
17 Menschen, deretwegen sie einst aus ihrer Heimat geflohen sind. Sie verstecken
18 sich, versuchen ihre Persönlichkeit zu verheimlichen, um psychischer und
19 physischer Gewalt zu entgehen. Oft ist dieses Versteckspiel aber hinderlich im
20 Asylprozess, wie Jurist*innen bestätigen: wer versteckt lebt, kann das auch in
21 seiner Heimat tun – so argumentieren BAMF-Entscheider*innen und Richter*innen
22 mitunter. Damit ist die sexuelle Orientierung oder Identität eine Zwickmühle für
23 queere Geflüchtete: wer sich outet, riskiert als ohnehin meist schwer
24 traumatisierter Mensch weitere Repressalien, Drohungen, Mobbing und Gewalt zu
25 erfahren. Wer sich versteckt, riskiert eine Ablehnung des Asylantrags.

26 Dieser Umstand ist für uns als menschenrechtspolitische Partei nicht tragbar.
27 Wir kämpfen auf vielen politischen Ebenen gegen Regierungen, die die besondere
28 Schutzbedürftigkeit queerer Geflüchteter ignorieren, obwohl diese in den EU-
29 Asyl-Richtlinien explizit genannt ist.

30 Aktuell können in Fällen von psychischer und physischer Gewalt nur
31 Einzelfallentscheidungen getroffen werden, und in der Regel nicht präventiv. Die
32 Umverteilung erfolgt in andere Gemeinschaftsunterkünfte, wo das „Spiel“
33 potentiell von vorne beginnt.

34 Dieser Umstand macht es diesen Menschen nicht möglich, zur Ruhe zu kommen, zu
35 schlafen, sich mit der Bewältigung des Erlebten auseinander zu setzen, und sich
36 auf ihr Asylverfahren zu konzentrieren. Dieser Umstand macht es, je nach
37 Örtlichkeit, unmöglich, wichtige Kontakte zu queeren Beratungsstellen zu knüpfen
38 und zu halten, sich mit anderen Queers auszutauschen und für die Integration
39 wichtige Freundschaften zu bilden.

40 **Wir fordern daher:**

- 41 1. In allen sieben bayerischen Regierungsbezirken müssen in den jeweils
42 größten Städten mit der mutmaßlich besten LGBTIQ*-Infrastruktur zentrale
43 und/oder dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden für
44 queere Geflüchtete. Diese müssen in ausreichender Zahl eingerichtet
45 werden, bei Bedarf aufgestockt und ausschließlich queeren Geflüchteten
46 vorbehalten bleiben, um eine sofortige Umverteilung aus
47 Gemeinschaftsunterkünften so schnell wie möglich zu gewährleisten, wenn
48 Bedarf besteht.
- 49 2. In Beratungsbüros des BAMF und der Einrichtungen muss deutlich sichtbar
50 und mehrsprachig als Aushang, aber auch im Gespräch darauf hingewiesen
51 werden, dass sich Geflüchtete gegenüber ihren Berater*innen und den
52 Behörden in Bayern nicht verstecken müssen und ihre sexuelle Orientierung
53 oder Identität als Fluchtgrund ohne Bedenken äußern können, dass diese
54 Information früh bekannt sein muss, um den Asylprozess nicht zu gefährden
55 und dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden und nur
56 mit dem Einverständnis und im Sinne der betreffenden Personen
57 weitergeleitet werden.
- 58 3. Queere Geflüchtete, die sich gegenüber Berater*innen oder dem BAMF als
59 solche zu erkennen geben, müssen umgehend über die Möglichkeit einer
60 Umverteilung informiert werden, bzw. in die oben genannten Einrichtungen
61 proaktiv umverteilt werden.
- 62 4. Die Einrichtungen sollen kooperativ mit queeren zivilgesellschaftlichen
63 Einrichtungen betrieben werden, beziehungsweise eine Zusammenarbeit mit
64 diesen grundsätzlich ermöglichen. Die Einrichtungen sollen grundsätzlich
65 Zugang zu psychosozialer Beratung ermöglichen und die Untergebrachten
66 ermutigen, diese anzunehmen.

- 67 5. Die Bezirksregierungen werden über Belegung und Auslastung der
68 Einrichtungen informiert und leiten diese Daten ihrerseits an das
69 Bayerische Innenministerium weiter.

Begründung

Wir sehen diese Maßnahmen als unabdinglich für einen fairen Asylbewerbungsprozess, die Stabilisierung der Gesundheit der betreffenden Personen und als Basis für eine gelingende Integration.

Kommunen können hier nur proaktiv mit gutem Beispiel voran gehen. Wir betrachten es als vorrangig, Menschen zu helfen. Wir brauchen Kommunen und Bezirke, die mit gutem Beispiel voran gehen, die den von der Bayerischen Regierung ignorierten Bedarf, die missachtete Notwendigkeit belegen und so Druck auf andere Kommunen, Bezirke und die Staatsregierung aufbauen und diese zum Handeln drängen, die Finanzierung zu übernehmen und bis dahin entstandene Kosten zu erstatten.

Unterstützer*innen

Gülseren Demirel (KV München), Sanne Kurz (KV München), Arne Brach (KV München), Sarah Wetzel (KV München), Lydia Dietrich (KV München), Benoit Blaser (KV München), Meike Thyssen (KV München), René Oltmanns (KV München), Jeanne Riedel (KV München), Beppo Brem (KV München), Kathrin Düdder (KV München), Florian Schönemann (KV München), Kati Engelhardt (KV München), Marcel Rohrlack (KV München), Barbara Hauter (KV München), Norman Schulz (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Max Döring (KV München), Andreas Gregor (KV München), Constantin Jahn (KV München), René Kaiser (KV München), David Rygiel (KV München), Cemal Bozoglu (KV Augsburg), Serdar Akin (KV Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstfeldbruck), Doro Sührig (KV Weilheim-Schongau)